

# DAS RECHT WIRD MIT FÜSSEN GETRETEN

Es geht um die Untersuchungshaft, genauer gesagt, ihre missbräuchliche Anwendung in Fällen, in denen die Fristen für diese Haftform nicht eingehalten werden. Nach Ansicht der Liga dos Direitos Humanos (LDH) tragen Gesetzgeber, Polizei und das Rechtswesen gleichermaßen Schuld an den anhaltenden Problemen. LDH glaubt aber, dass die derzeitigen Anstrengungen auf diesem Gebiet zu Verbesserungen führen werden. Fernando Mbanze von der Zeitschrift „Está na Hora“ sprach über dieses Thema mit Salvador Nkamati von der mosambikanischen Menschenrechtsliga (LDH). Sein Fazit: Trotz aller Fortschritte auf dem Gebiet seien konkrete Rückfälle zu beobachten. Dennoch gäbe es Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Der Mosambik Rundbrief gibt das Interview gekürzt wieder. Die redaktionelle Bearbeitung und Übersetzung aus dem Portugiesischen übernahm Ingrid Lorbach.

**Fernando Mbanze (FM):** Immer wieder gibt es Klagen, dass Menschen in Polizeistationen und Gefängnissen über die im Gesetz vorgeschriebenen Fristen für Untersuchungshaft hinaus festgehalten werden. Wie schätzen Sie, Dr. Nkamati, und die LDH die Situation ein?

**Salvador Nkamati (SNK):** Diese Missachtung der vorgesehenen Fristen für die Untersuchungshaft gehört zu den schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen, die wir hier in Mosambik erleben. Als einen wichtigen Grund für dieses Phänomen sehen wir von der LDH die Tatsache, dass die Judikative, die in erster Linie dafür zuständig wäre, über Freiheit oder Unfreiheit einer Person zu entscheiden, aufgrund von Gesetzeslücken erst an zweiter Stelle kommt. Es passiert, dass Polizisten – vor allem auf der Ebene der Inspektoren – Untersuchungshaft anordnen, ohne die nach dem Gesetz notwendigen weiteren Voraussetzungen zu beachten. Manche tun das mit Absicht, andere einfach aus Unwissenheit. Sie sind ja keine Juristen, deshalb bestehen sicherlich Wissenslücken hinsichtlich der Gesetzesauslegung. Sie ordnen die Haft an, weil das in ihrer Macht steht. Der Richter kann dann die bereits vollzogene Inhaftierung nur noch bestätigen oder nicht. Das führt zu verschiedenen Problemen. Es kann vorkommen, dass die Frist schon überschritten ist. Oder der Vorgang ist, wenn er dem Richter vorgelegt wird, schon mit Fehlern behaftet, die dazu führen, dass er die Haft bestätigt. Damit verbunden ist das Problem der Korruption. Wir wissen, dass es Polizeibeamte gibt, die sich dafür bezahlen lassen, Personen festzunehmen.

Andererseits kommt es auch vor, dass die Justiz die Fristen für Untersuchungshaft missachtet. Deshalb gibt es Fälle, die zwar schon dem Gericht vorgelegt wurden, aber trotzdem mussten die Betroffenen ein oder zwei Jahre in Untersuchungshaft bleiben. Solche anhaltenden Inhaftierungen haben keinerlei gesetzliche Grundlage.

Anstatt, wie vom Gesetz vorgeschrieben, den Verdächtigen freizulassen, wird entschieden, ihn so lange festzusetzen, bis der Prozess entschieden ist.

Allerdings hat die Gesetzgebung in dieser Hinsicht auch ihre Lücken. Wie etwa im Fall des Artikels 291 der Strafprozessordnung (Código de Processo Penal, CPP), in dem geregelt ist, dass Freilassung auf Kautions nicht möglich ist, wenn es sich um Straftaten handelt, die mit einer langjährigen Haftstrafe geahndet werden können. Das Verfassungsgericht hat diesen Artikel bereits für verfassungswidrig erklärt, dennoch gibt es immer noch Richter, die ihn anwenden. Nun ist es zwar schwierig, diese Situation als Verfassungsfrage zu behandeln, denn man kann die Untersuchungshaft nicht abstrakt analysieren. Man muss am konkreten Fall untersuchen, ob die betroffene Person die Voraussetzungen erfüllt, den Prozess in Freiheit abzuwarten oder nicht. Aber immer wieder erleben wir Richter, die sagen, es handle sich um eine schwerwiegende Straftat, deshalb käme Kautions nicht in Frage. Und das zu einem Zeitpunkt, an dem der Betroffene immer noch nur Verdächtigter ist. Unsere Verfassung aber besagt, dass der Beschuldigte noch während der Prozessphase grundsätzlich frei ist, und somit die Haft eine Ausnahme ist. Wir haben also eine Reihe von miteinander verbundenen Problemen, die aus dem Gesetz selber und aus der praktischen Umsetzung erwachsen, die mit Korruption, einem Übermaß an Autorität, schlechter Ausbildung und dem Rechtswesen an sich zu tun haben.

**FM:** Wo sollten wir Ihrer Meinung nach beginnen, um diese ständigen Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen?

**SNK:** Im Moment halte ich es für fundamental, der Polizei die Vollmacht zu entziehen, jemanden festzunehmen und einzusperren, den sie nicht auf frischer Tat angetroffen hat. Nach An-

sicht der LDH sollte es so laufen, dass die Polizei, wenn sie in einem Fall ausreichend Indizien für eine mögliche Untersuchungshaft ermittelt hat, diese einem Staatsanwalt oder Richter vorlegt, damit der über die Festnahme entscheidet. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn ein Jurist prüfen würde, ob die Anforderungen an einen Haftbefehl erfüllt sind.

**FM:** Um zu garantieren, dass jede Institution ihre Aufgabe erfüllt ...

**SNK:** Genau. Die Kriminalpolizei (Policia de Investigaçao Criminal, PIC) beispielsweise, müsste besser qualifiziert sein, um tatsächlich Beweismittel vorzulegen, auf deren Grundlage der Untersuchungsrichter dann über die Inhaftierung einer Person entscheiden könnte. Es reicht nicht, dass die PIC jemanden verdächtigt. Auch wenn sie Recht haben sollte, muss das erst im Prozess bewiesen werden. Damit die verschiedenen Institutionen aber besser zusammen arbeiten, müssen sie alle entsprechend befähigt und mit personellen wie materiellen Ressourcen ausgestattet sein.

**FM:** Um diese personellen und materiellen Bedingungen zu schaffen, wäre es da nicht eine Lösung, die PIC einer Institution zu unterstellen, deren Hauptaufgabe die Ermittlung ist, zum Beispiel der Generalstaatsanwaltschaft (Procuradoria-Geral da República, PGR)?

**SNK:** Ja, das wäre eine mögliche Lösung. In vielen Ländern wird das auch so gehandhabt, dass die Kriminal- oder Ermittlungspolizei – der Name tut nichts zur Sache – der Staatsanwaltschaft (Ministério Público, MP) oder dem Justizministerium zugeordnet ist. Denn wir müssen die normalen Ordnungsfunktionen der Polizei von denen der Strafermittlung trennen. Und weil die Kriminalpolizei Hilfsbehörde der Staatsanwaltschaft ist, gehen wir davon aus, dass sie als Teil

## Schwerpunkt Menschenrechte

einer dieser Institutionen bessere Bedingungen hätte und ihre Ermittlungsaufgaben sehr viel besser erfüllen könnte. Unter der direkten Aufsicht eines Richters könnte dieser sofort überprüfen, ob die getroffenen Entscheidungen mit dem Gesetz übereinstimmen oder nicht.

**FM:** *Anscheinend möchte das Innenministerium (Ministério de Interior, MINT) die PIC aber nicht endgültig aus seiner Zuständigkeit entlassen.*

**SNK:** Das stimmt. Die Vorstellung ist in der Tat umstritten. Aber das sind persönliche Meinungen. Dort, wo man die Strafermittlung bei der Staatsanwaltschaft angesiedelt hat, gibt es positive Erfahrungen, es kam zu keinem Versagen des Systems.

Das Privileg, zu ermitteln und jemanden festzunehmen, stellt aber eine Quelle der Macht dar. Wenn man die PIC aus dem Innenministerium nimmt, entzieht man der Polizei einen großen Teil ihrer Macht. Deshalb will das MINT sich nicht in seinen Befugnissen einschränken lassen. Und natürlich muss man daran arbeiten, den Widerstand gegen neue Arbeitsmodelle zu überwinden.

**FM:** *Die Probleme – erst festnehmen, dann ermitteln, Menschen rechtswidrig und ohne ein Minimum an Information festhalten – existieren ja nun schon sehr lange. Wer stellt sich denn da eigentlich taub?*

**SNK:** Ich glaube, das liegt an allen staatlichen Organen, an der Legislative, der Judikative und der Exekutive. Auf Seiten der Legislative ist zwar viel über Änderungen der Strafprozessordnung (CPP) gesprochen worden, aber vorangekommen ist man damit seit mehr als zehn Jahren nicht.

Das Strafgesetz (Código Penal, CP) ist immerhin schon in Arbeit, aber bei der CPP gibt es noch nicht einmal einen Entwurf des Parlaments (Assembleia da República, AR). Hier versagt die Legislative. Die Gesetzgebung ist ziemlich alt, viele Regelungen entsprechen nicht mehr den Vorgaben der Verfassung.

Auch die Judikative trägt einen Teil der Verantwortung. Ich denke beispielsweise an Fälle, in denen Bürger mehr als ein, zwei Jahre in Untersuchungshaft sitzen. Da wird die öffentliche Ordnung über die grundlegenden Freiheitsrechte der Menschen gesetzt. Auch die Polizei stellt sich taub. Manchmal aus Unwissenheit, manchmal auch, weil sie glaubt, sie müsste so handeln. So gesehen ist der gesamte Apparat für die Situation verantwortlich.

**FM:** *Welche Rolle spielt die Personalsituation in diesem Zusammenhang?*

**SNK:** In dieser Frage hat sich in letzter Zeit schon viel getan. Mittlerweile gibt es fast im ganzen Land Richter und Staatsanwälte. Das Problem ist also gar nicht der Mangel an Personal, sondern vielmehr der Mangel an Koordination und die Umsetzung der staatlichen Politik. Manchmal werden Angeklagte einfach nicht zum Gericht gebracht, weil kein Fahrzeug zur Verfügung steht oder ähnliches.

Ein Organisationsproblem ist beispielsweise auch, dass die Ermittlungsrichter in Schichten arbeiten müssten, weil ständig Verdächtige in den Polizeistationen eintreffen. Hier mangelt es an Bewusstsein, welche Bedeutung das Grundrecht auf Freiheit hat.

**FM:** *Glauben Sie, vor diesem eher düsteren Hintergrund, dass sich in nächster Zeit etwas verbessern wird?*

**SNK:** Wir haben noch einen langen Weg vor uns. Es gibt aber Fortschritte, wenn auch in kleinen Schritten. Beunruhigend ist, dass es auch Rückschritte gibt. Trotz aller Schwierigkeiten aber ist die Tatsache, dass wir jetzt drei Untersuchungsrichter im Stadtbereich von Maputo haben, ein Fortschritt. Früher waren es nur ein oder zwei. Auch die Zivilgesellschaft macht Druck, dass es voran gehen soll. Deshalb glauben wir schon, dass wir besseren Zeiten entgegen sehen.

Das negativste Signal derzeit ist, dass wir eine ziemlich aggressive, die Normen nicht respektierende Polizei beobachten. Das ist ein Rückfall in der Entwicklung – vielleicht, weil die Botschaften, die von ganz oben kommen, nicht unbedingt die Einhaltung der Gesetze favorisieren.



Überbelegung im Pamandzi-Gefängnis in Mayotte. Foto: Amnesty International